

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2021/9/22 Ro 2020/15/0026

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.09.2021

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

#### Norm

EStG 1988 §4 Abs2

### Rechtssatz

Wurde trotz richtiger Steuerbilanzwerte ein unrichtiges steuerliches Ergebnis erklärt und veranlagt, stellt dies keinen Anwendungsfall der Zu- und Abschläge nach § 4 Abs. 2 EStG 1988 dar.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2021:RO2020150026.J05

Im RIS seit

21.10.2021

Zuletzt aktualisiert am

21.10.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$